

1860 ward Toskana auf Grund einer Volksabstimmung mit dem Königreiche Sardinien vereinigt.

e. Der Kirchenstaat hatte in Folge der antikaiserlichen Politik vieler Päpste wiederholt durch feindliche Einfälle zu leiden, unter welchen der zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges der empfindlichste war. Während des Krieges der ersten Koalition gegen Frankreich mußte Papst Pius VI 1796 Ferrara und Bologna herausgeben (sie wurden mit Modena zur cispadinischen Republik verbunden) und im Frieden von Tolentino 1797 an Frankreich auch noch Avignon und die Romagna abtreten (s. S. 204). Ein Auslauf in Rom gegen die Franzosen am 28. Dezember 1797 führte 1798 die Einnahme Roms und die Verwandlung des Kirchenstaates in die römische Republik herbei. Papst Pius VII nahm unter dem Schutze der österreichischen Waffen 1800 von Rom wieder Besitz, ward aber ob der Weigerung, den Code Napoleon einzuführen und den Krieg an England zu erklären, 1807 der Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino beraubt. Durch Dekret von 1809 wurde der Kirchenstaat Frankreich einverleibt und Rom für eine freie kaiserliche Stadt erklärt. Im Jahre 1814 kehrte Pius VII nach Rom zurück und bekam den Kirchenstaat, wie er vor 1797 bestanden, mit Ausnahme Avignons, Benaisins und eines kleinen Landstriches von Ferrara. Um der Unzufriedenheit zu begegnen, die sich im Kirchenstaate seit dem Jahre 1831 durch mehrere Aufstände äußerte, betrat Pius IX 1846 die Bahn der Reform, sah sich aber bald dergestalt in die Enge getrieben, daß er 1848 nach Gaëta entfloh. In Rom bildete sich eine provisorische Regierung, und 1849 ward die Republik proklamiert, an deren Spitze Mazzini, Saffi und Armellini traten. Gegen die junge Republik boten Oesterreich, Neapel, Spanien und Frankreich Truppen an. Den Streitkräften Frankreichs gelang am 2. Juli 1849 die Einnahme Roms, und im April 1850 kehrte der Papst in die Stadt zurück. Die Einziehung des Kirchenstaates durch König Viktor Emanuel II so (S. 301—302).

3. In Unteritalien.

Neapel und Sizilien (s. S. 163 und 164) waren bis zum Jahre 1700 Dependenz der spanischen Monarchie. Sizilien kam durch den Utrechter Frieden 1713 an den Herzog von Savoyen (s. S. 190), Neapel ward 1714 durch den Rastatter Frieden dem deutschen Kaiser Karl VI überlassen. Beide Länder wurden schon 1718 wieder vereinigt, indem der Herzog von Savoyen Sizilien gegen Sardinien an Kaiser Karl VI abtreten mußte. Seit 1733 trat Spanien in beiden Ländern erobernd auf, brachte dieselben in seine Gewalt und behielt sie im Wiener Frieden 1738 (s. S. 192) als Sekundogenitur für Don Karlos, der 1759 beide Königreiche seinem